

Krankheit von SuS auf Klassenfahrt - Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Der Pirol“ vom 30. Mai 2022 10:19

Nochmal, auch unabhängig von der Rechtslage wäre ich vorsichtig mit dem Alleinlassen kranker Schüler. Das Schwierige ist, dass Symptome bei Kindern und Jugendlichen oft unspezifisch sind (das ist auch der Grund, warum man mit Kindern zum Kinderarzt gehen sollte und nicht zum Allgemeinmediziner). Es gibt lebensbedrohliche Zustände, die erstmal nur mit Bauchweh oder Appetitlosigkeit einhergehen. Selbst wenn der Lehrkraft hoffentlich (!) kein Strick draus gedreht wird, denke ich, es verfolgt einen selbst für immer, wenn man mit der Gruppe wandern war und es stellt sich heraus, in der Jugendherberge lag ein Notfall. Und zwar unabhängig vom Alter und der immer irgendwie schwammig definierten Aufsichtspflicht. Aber gebranntes Kind scheut das Feuer, andere sind da vielleicht sorgloser.